

„Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.“

Die Einladung wird ortsüblich in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden Landau-Land, Kandel, Herxheim und Bad Bergzabern sowie der Stadt Landau bekannt gemacht.

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Horbachtal
Aktenzeichen: 41286-HA2.2.**

**Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de**

Anordnung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in den Gemeinden Barbelroth, Billigheim-Ingenheim und Niederhorbach, Landkreis Südliche Weinstraße

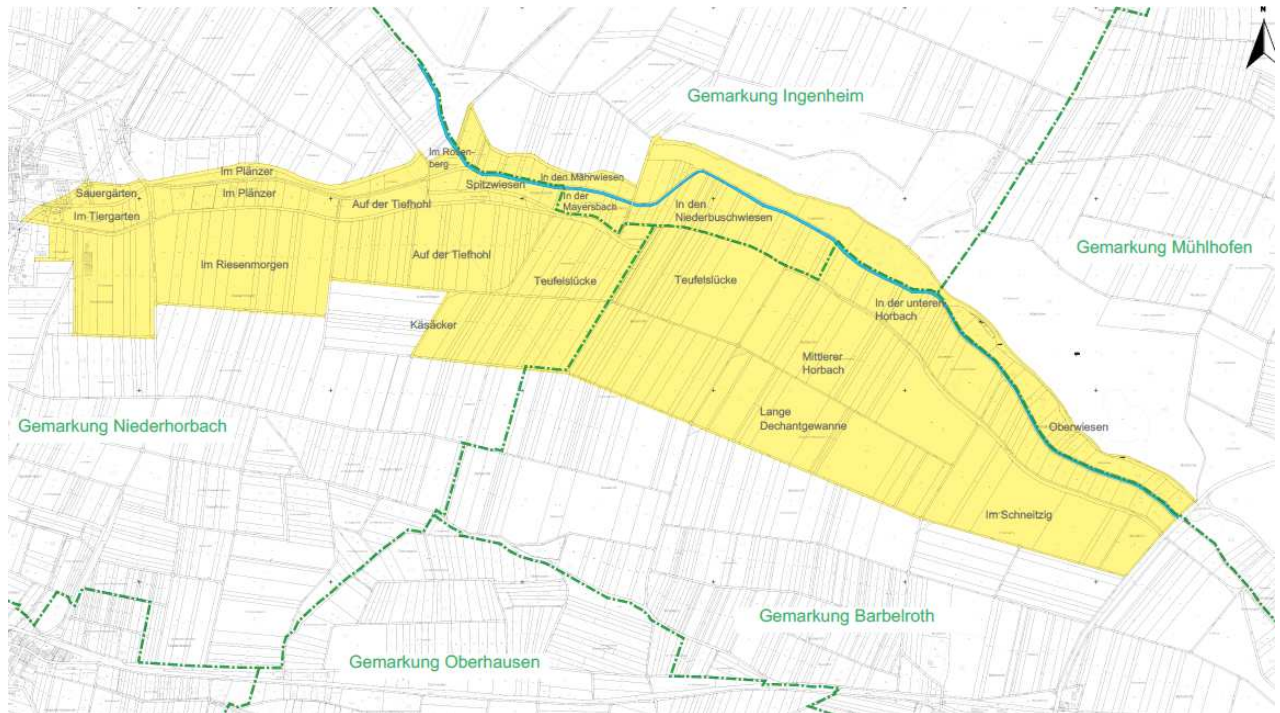
Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in den Gemeinden Barbelroth, Billigheim-Ingenheim und Niederhorbach ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet wird voraussichtlich wie folgt abgegrenzt:

Im Norden von West nach Ost:
Gemarkung Niederhorbach: Wirtschaftsweg Flst.Nr.: 2466/2, 2512/1, 2718/1.
Gemarkung Ingenheim: Wirtschaftsweg Flst.Nr.: 1729/1, 1643, 1612/1, 1574.
Gemarkung Mühlhofen: Wirtschaftsweg Flst.Nr.: 1230.
Im Osten L 544
Im Süden von West nach Ost:
Gemarkung Niederhorbach:
Wirtschaftsweg Flst.Nr.: 987/3, westliche Grenze des Flst.Nr.: 989.
Wirtschaftsweg Flst.Nr.: 992, 993, 1004, 1003, 2890, 2874/1, 2845, 2863, 2864.
Gemarkung Barbelroth: Wirtschaftsweg Flst.Nr.: 814, 789, 771.
Im Westen B 38

Die voraussichtliche Abgrenzung ist aus der Übersichtskarte ersichtlich.
Das vorgeschlagene Verfahrensgebiet hat die Größe von ca. 144 ha.



Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Horbachtal gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

***am Dienstag, dem 07.05.2019 um 19.00 Uhr
im Bürgerhaus der Gemeinde Barbelroth, Friedensstraße, 76889 Barbelroth***

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Rheinpfalz die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Neustadt, 01.04.2019
Im Auftrag
gez. Claudia Merkel